



DIL Gruppe im Beirat für Migration und Integration

Beirat für Migration und Integration

z. Hd. Frau Mihaela Milanova

- Vorsitzende –

Trier, den 15. 08.2020

Antrag der DIL Gruppe im Beirat für Migration und Integration (BeiMI) auf Ausarbeitung eines Sitzungskalenders für die Sitzungen des BeiMI für die Periode September – Dezember 2020 und für das Jahr 2021.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Die DIL Gruppe im Beirat für Migration und Integration stellt folgenden Antrag unter TOP 6 der Tagesordnung¹:

Beschluß:

- Es wird ein Sitzungskalender für die Sitzungen des Beirates für Migration und Integration für die Sitzungsmonate September bis Dezember 2020 und für das Jahr 2021;

- Der Sitzungstag ist in der Regel Mittwoch.

- Die Termine werden umgehend den Mitgliedern und dem Sitzungsdienst mitgeteilt und sollen im Sitzungskalender der Stadt Trier aufgeführt werden.

¹ Sollte es nicht möglich sein, bitte unter TOP 10 auf der Tagesordnung bringen.

Begründung:

Der Beirat für Migration und Integration wurde vom Rat der Stadt Trier mit dem Ziel eingerichtet „die Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner“ an der politischen Willensbildung der Stadt zu fördern“ (§1 der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration, früher Ausländerbeirat).

Die Aufgaben des Beirates und ihre Stellung gegenüber der Stadtverwaltung – sozusagen ihre Rechte und Pflichten - wurden in der Satzung unter §2 (1) bis (8) klar definiert: Sie sind die Stimme dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber den Organen der Stadt und haben einer beratenden Funktion in aller Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt.

Im § 3 (1) wird die Zahl der Mitglieder des Beirates um sofern nicht endgültig bestimmt, da lediglich die Zahl der Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe und gewählte Mitglieder festgelegt wird: **13**. Hinzu **können bis 6 Mitglieder berufen werden**.

Während die gewählten Mitglieder nach dem Kommunalwahlgesetz in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahre gewählt werden (§3(2) der Satzung, § 56 (2) der GemO), sollen die berufenen Mitglieder nach den Grundsätzen des § 45 GemO (Mitgliedschaft in den Ausschüssen) **bestellt** werden (§ 3 (3) der Satzung, ist im §56 der GemO nicht vorgesehen). Um diese Möglichkeit für Trier zu schaffen wurde auf Antrag des BeiMI eine entsprechende Änderung der Satzung des Beirates in Trier kurz vor der Wahlperiode 2009 -2014 vom Stadtrat angenommen.

Damit versprach sich der Beirat eine bessere Repräsentation der Belangen der Menschen mit Migrationsintergrund, so dass die gebildete Meinung der gewählte Vertreter der Zielgruppe im BeiMI schneller zu den Fraktionen getragen werden konnte und ein schnelleren Dialog zwischen den politischen Vertreter der gesamten Bevölkerung in Trier besser gewährleistet.

Bei der Festlegung des Sitzungstags des BeiMI sollte aus diesem Grund einem Tag die Priorität gegeben werden, wo im normalen Fall **ALLE 13 gewählte Mitglieder** teilnehmen können, da die berufenen Mitglieder sich vertreten lassen dürfen, wenn sie verhindert sind (**VV zu 45 GemO, 2: Bei der Wahl der Stellvertreter von Ausschussmitgliedern soll ebenfalls das in § 44 Abs.1 Satz 2 festgelegte Verhältnis gewahrt werden. Hierbei sollen jedem Ausschussmitglied eine oder mehrere Personen als Stellvertreter zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur von diesen vertreten werden kann**“), die gewählten Mitglieder des Beirates diese Möglichkeit nicht haben (gleicher Prozedere wie im Stadtrat und bei den Ortsbeiräten).

Bei der Festlegung des Sitzungstages des BeiMI ist dementsprechend darauf zu achten, dass der gewählten Mitglieder die Möglichkeit gegeben wird ihren ehrenamtlichen Amt auszuüben: die Aussage „wichtig ist, dass genügend Mitglieder anwesend sind, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten – unabhängig, ob alle gewählte oder berufene Mitglieder daran teilnehmen können“ entspricht nicht die Ziele und Aufgaben des BeiMI. Denn einerseits geht es nicht nur um Beschlüsse zu treffen, sondern um sich mit politischen und

verwaltungstechnischen Vorgänge zu beschäftigen, andererseits haben die gewählten Mitgliedern nicht die den berufenen Mitglieder gegebene Möglichkeit der Vertretung.

Die DIL Gruppe im Beirat für Migration und Integration der Stadt Trier

Emilie **Valentin**

Yasmin **Reeche**

Anatolij **Ionov**

Dr. Mark **Indig**

Dr. Maria J. **Duran Kremer**